



Industrie Service

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ABV 798/1

Benannte Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Inventio AG
Seestr. 55
6052 Hergiswil - Schweiz

Antragsdatum: 27.03.2011

Hersteller des Prüfmusters: Schindler Aufzüge AG
Zugerstr. 13
6030 Ebikon - Schweiz

Produkt: Bremsenrichtung auf die Treibscheibe wirkend, als Teil der
Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb ge-
gen Übergeschwindigkeit

Typ: FMR 560 / PMR 560

Prüflaboratorium: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 08.04.2011
ABV 798/1

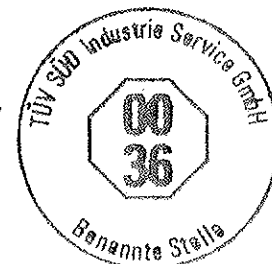
EG-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)
zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-
derungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 11.04.2011

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Kennnummer: 0036

C. Rührmeyer
Christian Rührmeyer





Industrie Service

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 798/1 von 11.04.2011

1 Anwendungsbereich

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1 | Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremsvorrichtung auf die Treibscheibe in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes | 5500 - 12500 Nm |
| 1.2 | Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit bei einem Treibscheibendurchmesser von 760 mm (bezogen auf Seilmitte) und Aufhängung des Fahrkorbes 1:1 | |
| 1.2.1 | Maximale Auslösegeschwindigkeit | 12,0 m/s |
| 1.2.2 | Maximale Nenngeschwindigkeit | 10,0 m/s |

Bei einem Treibscheibendurchmesser von 760 mm und einer Fahrkorbaufhängung von 1:1 errechnet sich entsprechend der Auslösegeschwindigkeit und Nenngeschwindigkeit eine Auslösedrehzahl von 301 U/min und Nenndrehzahl von 251 U/min der Treibscheibe.

Diese Drehzahlen dürfen beim Auslösen des Geschwindigkeitsbegrenzers bzw. im Betrieb nicht überschritten werden, wenn abweichende Treibscheibendurchmesser, Geschwindigkeiten oder Fahrkorbaufhängungen zur Anwendung kommen.

2 Bedingungen

- 2.1 Da die Bremsvorrichtung nur einen Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremsvorrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.
- 2.2 Abweichend hiervon kann zur Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremsvorrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.
- 2.3 Die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Bremsbügels) ist getrennt und direkt mechanisch zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.4 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens bei der nächsten Zustandsänderung das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

3 Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorb keine Verzögerung über $1g_n$ erzeugen.
- 3.2 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremsvorrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremsvorrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.
Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremsvorrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.
Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. M... 41603040, Änderungsstand Ae1 mit Prüfstempel vom 11.04.2011 beizufügen. Die Umgebungs- und Anschlussbedingungen sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Montageanleitung).
- 3.4 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.



Industrie Service

**Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. ABV 798/1 vom 11.04.2011**

Liste der autorisierten Hersteller – Produktionsstandorte (Stand: 11.04.2011):

Schindler Aufzüge AG
EBI Works
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon – Schweiz

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. Schindler Aufzüge AG vom 27.03.2011

